

19.04.2021

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5192 vom 17. März 2021  
der Abgeordneten Horst Becker, Mehrdad Mostofizadeh und Johannes Rimmel  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/13128

### **Sinkende EU-Fördersätze in der kommenden EFRE-Förderperiode: Gleicht das Land Mehrbelastungen für die Kommunen aus?**

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Laut EU-Verordnungsvorschlag COM (2018) 375 soll der EU-Förderanteil beim Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) in der kommenden Förderperiode 2021 – 2027 von derzeit 50 % auf 40 % absinken (für alle Regionen in NRW mit Ausnahme des Regierungsbezirks Münster). Die Landesregierung setzte sich seit Bekanntwerden dieses Änderungsvorschlags im Jahr 2018 für eine Beibehaltung der paritätischen Fördersätze ein, jedoch ist der Verordnungsentwurf bis heute nicht in diese Richtung verändert worden. Da mit einer baldigen Verabschiedung der Verordnung zu rechnen ist, erscheint eine kurzfristige Änderung der Fördersätze nach nunmehr dreijährigen Beratungen zunehmend unwahrscheinlich.

Auf die Kommunen sowie die Projektträgerinnen und Projektträger kommt damit eine erhebliche Mehrbelastung zu, die die Umsetzung vieler Projekte in Frage stellt. Bislang scheut die Landesregierung jedoch eine verlässliche Aussage darüber, ob das Land den zu leistenden Mehrbetrag bei der Kofinanzierung ausgleichen wird. Während Wirtschaftsminister Pinkwart am 07.10.2020 im Plenum<sup>1</sup> beteuerte, noch in Verhandlungen mit Bund und EU zu stehen und damit eine Beibehaltung der bisherigen Förderquote weiterhin nicht ausgeschlossen hat, schien sein FDP-Kollege Bodo Middeldorf sich immerhin auch auf das gegenteilige Szenario vorzubereiten. Er beteuerte wenige Minuten vor dem Minister: „Schon in der jetzt auslaufenden Förderperiode hat das Land die EU-Mittel mit Landesgeldern kofinanziert, und selbstverständlich wird das auch in Zukunft so sein. An den Fördersätzen für die Kommunen wird sich nichts ändern [...].“

Ein ähnlich klares Statement hat man seitdem jedoch weder von der Landesregierung noch von den Koalitionsfraktionen, weder in den Ausschussberatungen über einen entsprechenden SPD-Antrag oder im EFRE-Begleitausschuss vernommen. Im vom Landtag beschlossenen Antrag<sup>2</sup> der Koalitionsfraktionen heißt es lediglich und recht sibyllinisch: „Der Landtag beauftragt die Landesregierung, [...] zur Sicherstellung einer langfristigen Planbarkeit der Kofinanzierungsmittel eine mit intelligenten Bewirtschaftungswerkzeugen gepaarte Veranschlagung

---

<sup>1</sup> [Plenarprotokoll](#) vom 07.10.2020

<sup>2</sup> [MMD17-10980.pdf](#)

zu wählen, welche eine hochflexible Steuerung des Programms und eine Reaktion auf die Fördererfordernisse des EFRE zulässt.“

**Der Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie** hat die Kleine Anfrage 5192 mit Schreiben vom 16. April 2021 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Finanzen, der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung und dem Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales beantwortet.

- 1. Besteht aus Sicht der Landesregierung noch Hoffnung, in den Verhandlungen auf Bundes- und EU-Ebene eine Beibehaltung der paritätischen Fördersätze für die kommende EFRE-Förderperiode 2021 – 2027 zu erreichen? Falls ja, bitte begründen.**

Der Europäische Rat und das Europäische Parlament haben am 2. Dezember 2020 eine politische Einigung über die Strukturfondsregeln erzielt. Diese sehen u.a. vor, dass der Anteil der EU-Mittel nicht höher sein darf als 40 % für stärker entwickelte Regionen und 50 % für stärker entwickelte Regionen, die zuvor als Übergangsregionen eingestuft waren, wie die NUTS3-Regionen Münster (DEA3), Koblenz (DEB1) und Leipzig (DED5).

- 2. Welche Vorkehrungen trifft die Landesregierung für den Fall, dass die EU-Förderquote wie geplant auf 40 % abgesenkt wird?**

Die Programmierung des EFRE.NRW für die Förderperiode 2021 bis 2027 erfolgt unter Berücksichtigung aller Szenarien bzgl. der Höhe der EU-Mittel und des EU-Kofinanzierungssatzes. Gemäß den Entwürfen der Europäischen Kommission musste davon ausgegangen werden, dass sowohl die EU-Mittel als auch der EU-Kofinanzierungssatz gegenüber der Förderperiode 2014-2020 um 20 % gekürzt werden könnten. Als Ergebnis der Trilog-Einigung erhält Nordrhein-Westfalen für den EFRE nun 8 % mehr EU-Mittel als in der Förderperiode 2014-2020, für den Regierungsbezirk Münster bleibt der EU-Kofinanzierungssatz bei 50 %, für die übrigen Regierungsbezirke sinkt er auf 40 %.

- 3. Wird das Land den wegbrechenden Anteil der EU-Förderung mit eigenen Mitteln ausgleichen und damit gleichbleibende Förderquoten für Kommunen und Projektträger garantieren?**
- 4. Falls nicht: Wie begründet die Landesregierung für diesen Fall, dass sie offensichtlich nicht damit rechnet, dass dies zu signifikanten Rückgängen von kommunalen Projekten mit EFRE-Förderung führen wird?**
- 5. Falls unter 3. die Antwort „Nein“ lautet: Wann gibt die Landesregierung den Kommunen und Projektträgern Planungssicherheit mit einer verlässlichen Aussage über die zukünftig zu leistenden Kofinanzierungsanteile?**

Die Fragen 3 bis 5 werden wegen des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die Landesregierung strebt in der Förderperiode 2021-2027 vergleichbare Fördersätze wie in der Förderperiode 2014-2020 an. Über die Bereitstellung der Mittel im Landeshaushalt 2022 und die mittelfristige Finanzplanung entscheidet der Landtag im Rahmen der Haushaltsberatungen.